

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 30.08.2019
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0240/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.09.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	24.09.2019	öffentlich
Stadtrat	17.10.2019	öffentlich

Thema: Prüfung von Kapazitätserweiterungen für IGS "Willy Brandt"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 unter Beschluss-Nr.: 2458-067(VI)19 die DS0056/19 - Satzung Kapazitätsgrenzen Aufnahme Klasse 5 im Schuljahr 2019/20 - beschlossen.

Darüber hinaus wurde der Oberbürgermeister beauftragt:

„Möglichkeiten zu prüfen, ob an der IGS „Willy Brandt“ spätestens zum Schuljahr 2020/21 die Kapazitäten erhöht werden können, so dass vielleicht auch schon vor Auszug der Grundschule „Am Westring“ nicht 4, sondern 5 Klassen aufgenommen werden können. Dabei ist das ehemalige Bürogebäude der MVB Spielhagenstraße mit einzubeziehen.“

Die Prüfung hat folgenden Sachstand ergeben:

Mit dem Vermieter des ehemaligen Bürogebäudes der MVB wurde Kontakt aufgenommen. Daraufhin fand mit dem Vermieter, dem EB KGm und dem FB 40 eine Vor-Ort-Begehung statt. Im Ergebnis dessen wurde u.a. festgestellt:

- die Räumlichkeiten/Flächen (vorrangige Nutzung zzt. als Lager) befinden sich in einem äußerst schlechten Zustand,
- die erforderlichen Unterrichtsräume, die in den erforderlichen Maßen gegenwärtig nicht vorhanden sind, sind von Grund auf herzurichten,
- ein 2. Fluchtweg ist nicht vorhanden,

die Sanitäranlagen befinden sich im Nebengebäude und müssen grundhaft saniert und erweitert werden.

Auf Nachfrage, inwieweit eine auf die schulische Nutzung (mit Schuljahresbeginn 2020/21) von voraussichtlich 2 Jahren ausgerichtete bauliche Herrichtung durch den Vermieter übernommen wird, wurde abschlägig beantwortet. Eine bauliche Herrichtung durch die Stadt, wie vom Vermieter angefragt, muss grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis dessen sind weitere Schritte zur Herrichtung, Anmietung und Inbetriebnahme des Bürogebäudes (MVB) für schulische Zwecke sowie die Bereitstellung von finanziellen Mitteln abzulehnen.

Weitere Möglichkeiten für die Bereitstellung von geeigneten Kapazitäten für der IGS werden im näheren Umfeld aus Sicht der Verwaltung nicht gesehen.